

Dem Konzept liegen die Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 06.07.2020, die Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen durch den Deutschen Golf Verband (DGV) vom 01.07.2020 sowie das Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen auf Grundlage der zehnten Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.07.2020 zugrunde.

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport und jeder Verein streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dabei ist gesunder Menschenverstand und Pragmatismus gefragt.

Dieser Leitfaden bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

## 1. ALLGEMEIN

### GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training beteiligten Personen sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer/-in oder Sportler/-in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell teilnehmende Personen am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

## 2. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

### GRUNDSÄTZE

- Trainer/-innen und Golfclubmitarbeiter/-innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Anlage ist Folge zu leisten.
- Auf den Übungsbereichen werden maximal 15 Personen inklusive Trainer/-in, sprich mit einem Abstand von 2 Meter empfohlen. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Es müssen von jeder Trainingseinheit Teilnehmerlisten erstellt werden, die im Falle einer Infektion eines Teilnehmers unverzüglich an die Verantwortlichen des Mainzer Golfclubs zu übersenden sind.
- Mit Eintrag in die Trainingsliste gibt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis für die geltenden Hygienevorschriften ab und dass er frei von den beschriebenen Symptomen ist.
- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.

### ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der An- & Abfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Alle Teilnehmer/-innen kommen möglichst bereits umgezogen auf die Anlage.
- Verlassen der Anlage möglichst direkt nach dem Training.

## AUF DER DRIVING RANGE / ÜBUNGSANLAGEN

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB Leitplanken durchgeführt werden, vor allem bei der Abstandsregelung: 2 Meter Abstand
- Bildungen von kleineren Gruppen im Training sind zu empfehlen, im Optimalfall kommen sie bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammen.
- Eine pauschale Richtgröße der Kleingruppen kann nicht gegeben werden, sie richtet sich nach den Gegebenheiten und der Anzahl der Trainer/-innen. Hier können individuelle Lösungen gefunden werden.
- Nutzung und Betreten der Anlage ausschließlich nur zum Zwecke des Trainings.
- Der Zugang zur Toilette und einem Waschbecken mit Seife muss gewährleistet sein.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Ausnahme: Sofern Unterstützung der Trainingseinheiten im Kinder- und Jugendbereich von einem Elternteil / Erziehungsberechtigten erforderlich ist, darf dieser am Trainingsbereich anwesend sein.

## HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit. Alternativ können die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden. Wenn möglich sollten die Trainingsteilnehmer ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händeruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand auf der Anlage von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingseinheiten
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte (z.B. Trainingshilfen) müssen in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.
- Es ist nur die Nutzung der eigenen Golfausrüstung/-schläger gestattet.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden können unter Beachtung der Abstands und Hygieneregeln geöffnet werden.
- Auch die Toiletten sollten in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.

\*Änderungen vorbehalten!